

St. Pölten, am 13. April 1982

E. Nr. GZ P 127/81

Betreff: STELLBOGEN Margarete;
Verd. n. §§ 83 u. 92 StGB

2

(Haftstempel)

581 1462/81-5
Staatsanwaltschaft St. Pölten
Eingel. am 23. APR. 1982
fach, mit
Handschriften

Strafanzeige

An die

Staatsanwaltschaft

St. Pölten

a) Darstellung der Tat

Die 78-jährige Margarete STELLBOGEN ist verdächtig, in dem von ihr privat geführten Kinderheim in Wimmerdorf, Bez. St. Pölten, NÖ., in ihrer Eigenschaft als Leiterin dieses Heimes, in der Zeit von 1971 bis 1980 den Heimzöglingen Helmut NIGG, Andreas ARNOTH, Horst STANGL und Alfred STACHETSBERGER, welche von der Stadtgemeinde Wien in diesem Heim untergebracht wurden, durch Stockschläge, Schläge mit dem Hundehalsband, Ohrfeigen und anderen Strafen, körperliche und seelische Qualen zugefügt zu haben.

b) Beweismittel

Über Aufträge der StA St. Pölten, Zl 5 St 1462/81 vom 26. Juni 1981 wurden von der ho. Dienststelle Erhebungen über die Vorfälle im Kinderheim Wimmersdorf durchgeführt, welche folgendes ergaben:

Das Kinderheim Wimmersdorf ist ein von Margarete STELLBOGEN privat geführtes Heim. In dieses Heim wurden Kinder der Stadtgemeinde Wien untergebracht. Bei den Zöglingen handelte es sich teilweise um Fürsorgefälle.

Wie die Erhebungen ergaben, handelt es sich bei dem im Drehbuch der Fernsehendung "Teleobjektiv" angeführten Zögling um Andreas Arnoth. (Siehe Drehbuch Seite 3,33,35)

Andreas ARNOTH war in der Zeit von 1979 bis Ende des zweiten Schulhalbjahres 1980 in diesem Heim untergebracht. ARNOTH wurde niederschriftlich zum Sachverhalt vernommen. Siehe NS Blg.1

Im Zuge der weiteren Erhebungen beim ORF in Wien, Prof.Klaus GATTERER, wurden weitere Burschen bekannt, welche ebenfalls im Kinderheim Wimmersdorf waren und dort angeblich mißhandelt wurden.

Auf die beiliegenden Niederschriften und Angaben der Zöglinge wird hingewiesen. NS Helmut NIGG, Blg.2, NS Horst STANGL, Blg.3, NS Alfred STACHETSBERGER, Blg.4

Die im Jugendamt Wien bei Frau Amtsrät ACS durchgeführten Erhebungen, ob schon Vorfälle mit Kindermißhandlungen im KHeim Wimmersdorf gewesen sind ergaben, daß bereits am 24.9.1975 von dem Mj. Johann HANYKA und dessen Mutter Elfriede PERNER eine Beschwerde gegen die Leiterin des Kinderheimes Wimmersdorf, Margarete STELLBOGEN eingebracht wurde. Siehe Blg. 5 STELLBOGEN gibt in ihrer Stellungnahme zu, daß sie Johann HANYKA mit dem Hundehalsband geschlagen hat.

Weiters wurde am 8.6.1976 von Irmgard NIKODIM, der Mutter des Zögling Anton TOMASIEVIZO eine Beschwerde eingebracht, daß ihr Sohn im Kinderheim mehrmals Ohrfeigen bekam, und als Strafe öfters bis zu 11/2 Stunden stehen mußte. Siehe Blg. 6

Zu den niederschriftlichen Angaben des Horst STANGL, siehe Blg.3, S 1, Pkt 1 und S 2, Pkt. 3 in denen STANGL angibt, von der Tochter der Margarete STELLBOGEN, Helga LEPSINGER mit dem Holzpantoffel ins Gesicht geschlagen worden zu sein, wird angeführt, daß Helga LEPSINGER in ihrer NS(Blg.8) angibt, sich nicht mehr erinnern zu können. Weiters gibt sie an, daß sie Ernst BERGMANN nie mit der Hundeleine schlug.

Ernst BERGMANN konnte nicht ermittelt und daher auch nicht zum Sachverhalt befragt werden.

Weiters wird angeführt, daß Helga LEPSINGER nicht als Erzieherin sondern als Büroangestellte im Kinderheim beschäftigt war.

Erika HEBAR, ebenfalls als Erzieherin im Kinderheim Wimmersdorf tätig wurde zum Sachverhalt befragt, wo sie angibt, daß sie keine Vorfälle wüßte, wo Kinder geschlagen oder mißhandelt

wurden. Siehe NS Blg. 9


c) Angaben d. Verdächtigen

Margarete STELLBOGEN gibt an, daß die Anschuldigungen der Zöglinge nicht der Wahrheit entsprechen und daß sie sich außerdem nicht mehr erinnern kann. Sie gibt jedoch zu, daß sie Johann HANYKA mit dem Hundehalsband "Klapse" versetzte. Siehe NS Blg. 7

9 Beilagen


(Mader)

Der Kommandant der Krim.Außenstelle:


(Burgstaller)